

BAFA – Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Wissenswert
Querschnittstechnologien – MODUL 1	Ersatz im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ⦿ Elektrische Motoren und Antriebe ⦿ Pumpen zum Transport von Flüssigkeiten ⦿ Ventilatoren ⦿ Druckluftherzeuger ⦿ Abwärmenutzung, Wärmerückgewinnung ⦿ Dämmung industrieller Bestandsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Kleine Unternehmen (KU): max. 25 % der Investition ⦿ Mittlere Unternehmen (MU): max. 20 % der Investition ⦿ Große Unternehmen (GU): keine Förderung Deckelung der Zuwendung auf 200.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Anforderungen an die Energieeffizienz ⦿ Nebenkosten für Planung und Installation förderfähig ⦿ Jede Maßnahme muss ein Investitionsvolumen von mindestens 2.000 € aufweisen ⦿ Ersetzende Anlage/Komponente muss mind. 5 Jahre in Besitz und funktionsfähig sein
Prozesswärme aus erneuerbaren Energien – MODUL 2	Beschaffung von Anlagen zur Prozesswärmebereitstellung: <ul style="list-style-type: none"> ⦿ Solarkollektoranlagen ⦿ Wärmepumpen ⦿ Biomasse-Anlagen ⦿ Geothermie ⦿ Erneuerbare KWK-Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Kleine Unternehmen (KU): max. 60 % der Investition ⦿ Mittlere Unternehmen (MU): max. 50 % der Investition ⦿ Große Unternehmen (GU): max. 40 % der Investition Deckelung der Zuwendung auf 20.000.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Wärme muss zu 50% für Prozesse genutzt werden ⦿ Messdatenerfassung ist prinzipiell notwendig und förderfähig ⦿ Machbarkeitsstudie ist förderfähig
MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software – MODUL 3	Einrichtung oder Anwendung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen: <ul style="list-style-type: none"> ⦿ Installation und die Inbetriebnahme von Software und Hardware ⦿ der Erwerb, die Installation und Inbetriebnahme von Energiemanagementsoftware, Sensoren, Steuerungs- und Regelungstechnik. ⦿ Erstmalige Lizenzgebühren, Schulungen, Hardwarekauf und Cloud-Service-Nutzung. 	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Kleine Unternehmen (KU): max. 60 % der Investition ⦿ Mittlere Unternehmen (MU): max. 50 % der Investition ⦿ Große Unternehmen (GU): max. 40 % der Investition Deckelung der Zuwendung auf 20.000.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Wärme muss zu 50% für Prozesse genutzt werden ⦿ Messdatenerfassung ist prinzipiell notwendig und förderfähig ⦿ Machbarkeitsstudie ist förderfähig
– MODUL 4 Siehe Flyer MODUL 4			
Transformationskonzepte – MODUL 5	Erstellung eines Transformationskonzepts zur Treibhausgasneutralität <ul style="list-style-type: none"> ⦿ Transformationskonzept ⦿ Beratungskosten zum Transformationskonzept ⦿ Kosten für Messungen und Datenerhebung ⦿ Sonstige Kosten ⦿ Erstellung eines Einsparkonzeptes nach Modul 4 – Premiumförderung 	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Kleine Unternehmen (KU): max. 60 % der Investition ⦿ Mittlere Unternehmen (MU): max. 50 % der Investition ⦿ Große Unternehmen (GU): max. 40 % der Investition ⦿ +10 % für IEEKN Mitglieder Deckelung der Förderung auf 60.000 € +30.000 € für IEEKN Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Darstellung des Ist-Zustands der Treibhausgas-Emissionen (mind. Scope 1 + 2) ⦿ Formulierung eines Treibhausgasneutralitätsziels (Mindestziel: THG-Reduktion um 40% in Scope 1 & 2 innerhalb der nächsten 10 Jahre) ⦿ Maßnahmenplan für die Zielerreichung
Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen – MODUL 6	Förderung von Elektrifizierungsmaßnahmen in Kleinen Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ⦿ Austausch Bestandsanlagen (Erdgas, Kohle, fossile Öl) ⦿ Umrüstung von Anlagen auf elektrischen Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Kleine Unternehmen (KU): : max. 33% der Investition Investitionssumme minimal 2.000 € Deckelung der Zuwendung auf 200.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Förderung erfolgt über De-minimis VO ⦿ Prüfen ob Maßnahme auch in Modul 2 oder 4 förderfähig ist. ⦿ Besondere Anforderungen für die Förderung von Wärmepumpen ⦿ 30 % der Nebenkosten sind förderfähig ⦿ Ersetzende Anlage/Komponente muss mind. 5 Jahre in Besitz und funktionsfähig sein

Weitere Förderprogramme

ZUSCHÜSSE

- ☛ BAFA – Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
- ☛ BAFA – Elektromobilität
- ☛ BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (bspw. Dämmung, Fenster)
 - Anlagentechnik (bspw. RLT-Anlagen, Beleuchtung, digitale Systeme, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik)
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung
 - Heizungsoptimierung
 - Maßnahmen des Neubaus und der Sanierung von Nichtwohngebäuden und Wohngebäuden
- ☛ BAFA – Kälte- und Klimaanlage
- ☛ BAFA – Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetze 4.0)
- ☛ BAFA – Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
- ☛ BMWi – Wettbewerb Energieeffizienz

KREDITE

- ☛ KfW – Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz
- ☛ KfW – Bundesförderung für effiziente Gebäude
- ☛ KfW – Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft
- ☛ KfW – Erneuerbare Energien
- ☛ KfW – Umweltprogramm
- ☛ KfW – Klimaschutzoffensive für den Mittelstand

Mit Fördergeldern die Wirtschaftlichkeit steigern.
Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit uns.



**FORUM
ENERGIEBERATUNG**



KONTAKT ZU UNS

WV Forum Energieberatung GmbH
NINO-Allee 11
48529 Nordhorn
Telefon (05921) 7801-42

info@forum-energieberatung.de
www.forum-energieberatung.de

BAFA Förderprogramme für Energieeffizienz Modul 1-3 & 5-6 2024

www.forum-energieberatung.de